

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 11

Artikel: Der europäische Kampf um den Abtreibungsparagraphen
Autor: Preisser, Oswald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cruciferae (Kreuzblütler) wird nach der Form der Früchte in verschiedene Gruppen eingeteilt; durch Gen-Veränderung ist es gelungen, Uebergänge von einer Gruppe in die andere zu bewirken. Der skeptische Ausdruck von de Vries: «Das beste Mittel, eine Mutation zu erhalten, ist, sie schon zu besitzen!» hat heute keine Geltung mehr. Darwins Lehre, dass die Arten veränderlich seien, ist heute durch Beobachtung und Experiment bewiesen.

Nicht nur Experimente beweisen, sondern auch Indizien. Diese liefert uns die Paläontologie, die Lehre von den vorweltlichen Tieren und Pflanzen. Sie ist von Anfang bis zu Ende eine Widerlegung des biblischen Schöpfungsdogmas. Die Spuren der einfachsten pflanzlichen Organismen (Algen) finden wir schon in einer der ältesten Schichten der Erde, im Silur. Die ersten Lebermoore finden wir im Karbon, die ersten Laubmooe in der Kreide. Die Schachtelhalme und Bärlappgewächse, von denen wir heute nur noch recht unscheinbare Pflänzchen kennen, bildeten in der Steinkohlenzeit als bis zu 30 m hohe Bäume ungeheure Waldungen; ebenso die Farne, aus denen sich die ersten Samenpflanzen entwickelten. Die ersten Blütenpflanzen treten in der Kreidezeit auf und mit ihnen die ersten Schmetterlinge und Haupflügler, die bekanntlich bei vielen davon die Bestäubung vermitteln. In der Tierwelt hat sich eine ähnliche Entwicklung abgespielt. Wenn man weiß, dass die durch die Paläontologie erfasste Zeitspanne etwa 1 bis 1½ Milliarden Jahre beträgt, kann man sich vorstellen, wie viele Gen-Mutationen in dieser Zeit aufgetreten sein können und müssen. Die Entstehung der Arten wird so zu einem natürlichen und begreiflichen Vorgang. Diesen grossartigen Aspekten gegenüber verblasst das Schöpfungsgeschwafel unwissender Priester zu einem plumpen Schwindel.

Die neuesten Forschungsergebnisse sprechen immer wieder für Darwin und seine Verwandtschaftslehre. Mit Hilfe der Seriologie hat man ganz neue Einblicke in die Verwandtschaftsverhältnisse der Pflanzen erhalten. Der Königsberger Botaniker Mez hat auf Grund serologischer Untersuchungen einen Stammbaum der Pflanzen aufgestellt. Die Bakteriologie hatte uns gelehrt, dass der Organismus beim Eindringen eines Krankheitsstoffes einen gerade zu diesem passenden Schutzstoff, ein Antitoxin, bildet, immun wird. Ein solches immunisiertes Serum bildet mit dem entsprechenden Giftstoff, seinem Antigen, und nur mit diesem, einen Niederschlag. Als Antigen in diesem Sinne wirkt auch artfremdes Eiweiss. Die hierauf sich gründenden Methoden sind zum Teil allgemein bekannt; jeder kennt die Impfung gegen Pocken, Diphterie, Wundstarrkrampf, Schlangenbiss u. a. Mit Hilfe solcher serologischer Methoden kann man feststellen, ob der Blutfleck am Anzug eines Mord verdächtigen Tier- oder Menschenblut ist, ob eine Wurst Pferdefleisch enthält und vieles andere Unangenehme mehr. Am unangenehmsten für die Gläubigen ist aber die Feststellung, dass sich auf diese Weise für die Menschenaffen eine nähere Verwandtschaft zum Menschen als zu den niederen Affen erwiesen hat.

Die neuesten pflanzenserologischen Versuche haben folgendes ergeben: wird ein nach besonderem Verfahren hergestellter und gereinigter Auszug aus gewissen Pflanzenteilen, z. B. aus Papaver (Mohn) einem Versuchstier eingespritzt, so bildet dieses in seinem Serum den entsprechenden Antikörper. Dieses Serum gibt nun, mit Pflanzenauszügen versetzt, Niederschläge, an deren Menge man den Verwandtschaftsgrad sozusagen ablesen kann.

Eine noch feinere Methode, geeignet, auch feinste Art- und Rassenunterschiede festzustellen, ist die Anaphylaxie-Methode. Meerschweinchen zeigen mehrere Wochen nach einer Antigen einspritzung eine Ueberempfindlichkeit (Anaphylaxie) gegen das betreffende Antigen. Wird ihnen dasselbe in dieser Zeit injiziert, so gehen sie in einer Kontraktion (Zusammenziehung) der glatten Muskulatur. Isoliert man den Uterus (Gebärmutter) eines solchen Tieres, spannt ihn in einer geeigneten Flüssigkeit aus und setzt dieser von dem

Antigen zu, so erfolgt ein- bis höchstens dreimalige Zusammenziehung, die durch einen Zeiger deutlich gemacht werden kann. Diese Methoden haben sich als vorzügliche Hilfsmittel bei der stammesgeschichtlichen Verwandtschaftsforschung bewährt.

Wir haben gesehen, dass der Darwinismus gerade in der neuesten Zeit aufs beste wissenschaftlich gerechtfertigt wurde und im besten Sinne modern ist. Der Stammbaum der Pflanzen und Tiere steht fest, die Grundgedanken Darwins zur Entwickelungslehre haben sich als richtig erwiesen. Der Glaube an die Schöpfung der Arten bedeutet Verzicht auf Wissenschaft.

H. D.

Der europäische Kampf um den Abtreibungsparagraphen.

Von Oswald Preisser.

Die Anklage gegen den deutschen Dichterarzt Dr. Friedrich Wolf und seine Kollegin Frau Dr. Kienle hat das schlummernde Gewissen Europas wieder einmal wachgerüttelt. Wolf ist bekanntlich der Verfasser des auch in der Schweiz mit Beifall aufgenommenen Schauspiels «Cyankali». In Basel haben es zwar die sattsam bekannten, religiös-politisch verhetzten katholischen Jünglinge (die vielleicht selbst noch manchmal in solche fatale Lage kommen können) ausgepfiffen, was dem realistisch gespielten Stück jedoch nur zur Ehre gereichte.

Dr. Wolf und Frau Dr. Kienle sind angeklagt, gewerbsmäßig abgetrieben zu haben. In Wirklichkeit haben beide armen Menschen bloss aus der Not geholfen und nicht, wie viele vornehme Abtreiber, gegen hohe, übersetzte Honorare, sondern zu vorgeschrivenen Sprechstunden- resp. Attestgebühren.

Die christliche Verlogenheit, die sich vielerorts dieser «skandalösen» Fälle zu bemächtigen sucht, wird bald vie! stiller werden, wenn sie erfährt, dass sogar eine Frau Pfarrer darunter war, die ihre Frucht noch dazu von einem höheren Geistlichen, einem Dekan, im Ehebruch empfangen hatte und dadurch ihre ramponierte Ehre wieder reparieren liess. Die bevorstehenden Verhandlungen versprechen ein Material zutage zu fördern, die die ganze Unsinnigkeit solcher Prozesse und Paragraphen erhärten werden.

Schon die jährliche Durchschnittszahl von einer Million Abtreibungen in Deutschland bezeugt seine Nutzlosigkeit, denn keine Androhungen schärfster Strafen und keine pfäffischen Ermahnungen haben diese «Straftaten» herabgemindert. Auch täuschen sie uns über die sexuelle und soziale Not eines solch schwergeplagten Volkes nicht hinweg. Bei seiner chronischen Wirtschaftskrise, bei einem Riesenheer von fünf Millionen Arbeitslosen wäre eine schrankenlose Vermehrung der Bevölkerung geradezu ein Verbrechen, nicht nur an der lebenden, sondern mehr noch an der kommenden Generation!

Nach dem Kriege haben sich übrigens eine ganze Anzahl europäischer Staaten neue sexuelle Rechtsverordnungen geschaffen, u. a. Russland, Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Italien, die Türkei, die Tschechoslowakei und auch die Schweiz. Die weitgehendsten Milderungen der Gerichtspraxis in Abtreibungsfragen weist Russland auf, die weitgehendsten Verschärfungen aber trotz Umsturz und Revolution Deutschland. Die Schweizer Gerichtspraxis ist dagegen noch human zu nennen.

Zwischen der Paragraphen-Justiz und dem Rechtsbewusstsein des Volkes klappt in allen Ländern noch eine gewaltige Kluft. Dieser Abtreibungsparagraph hat übrigens in allen Ländern nur Klassencharakter, denn er richtet sich lediglich gegen die ärmere Bevölkerung. Oder hat man schon mal gehört, dass reiche Frauen, bezw. Abtreiber, vor Gericht standen? Da war man ja im Mittelalter noch fortschrittlicher gesinnt, denn 1214 entschied Papst Gregor X., dass dem Embryo während der ersten drei Monate menschliches Leben noch nicht zuerkannt werden könne. Auch Thomas von

Aquino war der Meinung, dass der Embryo erst Tier sei, bevor er als Mensch geboren wird.

Die deutsche Lawine der Paragraphen gegner ist im Rollen. Dieser Prozess, wenn er überhaupt durchgeführt wird, wühlt sogar die ganze öffentliche Meinung Europas auf, denn nicht die Abtreibung fordert die meisten Todesopfer, sondern derartige grausame, nutzlose Paragraphen, die die verzweifelnden Frauen zur Selbsthilfe zwingen oder sie in die finsternen Winkel unkundiger Abtreiber hetzen.

Die ganze freidenkende, aufgeklärte Menschheit wird gegen eine Verurteilung dieser Menschenfreunde aufbegehren, weil das Recht jeder Frau auf ihren Körper, auf ihren Mutterwunsch und Mutterwillen für jeden denkenden Menschen unantastbar sein sollte. Denn jedes Kind, das nicht mit Liebe und Sehnsucht erwartet wird, ist am Tische des Lebens unwillkommen, eine unnütze Belastung der Familie und der Gesellschaft, weil es in der jetzigen Wirtschaftskrise unverantwortlich ist, mehr Kinder in die Welt zu setzen als es die modernen, rationalen Wirtschaftssysteme ratsam erscheinen lassen.

Ein erschütterndes Beispiel illustriert so recht die unheilvollen Auswirkungen dieses schon längst überfälligen Paragraphen. In Deutschland stand die 43jährige Fabrikarbeiterin M. T. und die Hebamme A. K. wegen Abtreibung im Wiederholungsfalle vor Gericht. Die Angeklagte verantwortete sich damit, dass sie mit ihrem geringen Verdienst und der unverschuldeten Erwerbslosigkeit ihres Mannes zu ihren sechs lebenden Kindern unmöglich noch ein weiteres Kind ernähren könne. Die Hebamme hatte ihre Bitte aus Mitleid ohne Bezahlung erfüllt. Beide Frauen wurden zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mutter billigte das Gericht einen halbjährigen Strafaufschub zu. Vor dem Gerichtstor erwarteten in banger Sorge alle sechs Kinder die Mutter. In ihrer Verzweiflung nahm sie ihr jüngstes Kind weinend auf den Arm und wollte sich in den nahen Fluss stürzen. Durch das Geschrei der übrigen Kinder eilten Passanten herbei und rissen die fassungslose Mutter noch rechtzeitig zurück. Darauf nahm sie die Polizei wieder in Gewahrsam. Wie sagte doch der Dichter: Ihr lasst die Armen schuldig werden und übergebt sie dann der Pein . . .

Die heilige Inquisition.

Inquisition heisst Untersuchungs-, Ketzer-, auch Glaubensgericht. Schon im Altertum, unter den Kaisern Theodosius dem Grossen und Justinian, waren Gerichtspersonen betraut, Ketzer ausfindig zu machen und dieselben vor ein Ketzergericht zu stellen. Geschichtlich bekannt ist auch, dass Kaiser Nero die Christen verfolgen und in der Arena den wilden Tieren — Löwen und Tigern — vorwerfen, sowie auch als lebende Fackeln anzünden liess. —

Die Einsetzung der katholischen, bischöflichen Inquisition fand auf der grossen Synode von Toulouse im Jahre 1229 statt. — Den Vorsitz führte der päpstliche Legat Kardinal Romanus. Die Hauptbestimmung, aus der dann ein förmliches Statut der Inquisition entworfen wurde, lautete: «Die Bischöfe sollen in allen Pfarreien einen Priester und mehrere Laien eidlich verpflichten, nach Kettern zu forschen und sie dem Bischof anzeigen. —

Die Wohnsitze der Ketzer sind durch die weltliche Macht zu zerstören und Häuser, wo Ketzer wohnen, sollen von Grund aus zerstört werden. — Wer die Ketzerei abschwört, soll in eine rechtgläubige Ortschaft übersiedeln. — Zweifarbig Kreuze hat jeder Katholik am Gewande zu tragen. — Wer aus Furcht von der Ketzerei zurückgetreten ist, soll vom Bischof in Haft behalten werden, damit er andere nicht ansteckt. — Reuige Sünder sind auf freien Fuss zu setzen, nachdem ihnen vorher als Strafe ein Auge, eine Hand oder ein Fuss entfernt oder die Zunge ausgerissen wurde. Jeder Katholik musste

einen Eid ablegen, dass er Ketzer zur Anzeige bringen werde. — Dieser Eid wurde bei männlichen Personen vom 12. Lebensjahr und bei weiblichen vom 14. Lebensjahr durchgeführt und wurde alle zwei Jahre erneuert. — Es musste mindestens dreimal im Jahre gebeichtet werden, sonst wurden die Befremdenden als Ketzer erklärt. —

Nach der bischöflichen folgte die Mönchsinqusition, u. a. die der Dominikaner, deren Begründer der heilige Dominikus war. Papst Gregor IX., ein grosser Gönner der «Predigerbrüder», übertrug ihnen 1235 das Inquisitionsgeschäft im Gebiete von Mailand. — Von da an nennt man diesen Orden den Inquisitionsorden. —

Das blutige Wirken der Inquisition erstreckt sich über das ganze damals christliche Europa: Spanien, Italien, Südfrankreich, Deutschland (teilweise) und Oesterreich mit Ungarn. Entsetzliche Spuren wurden hinterlassen. Entvölkerung, Trümmer von Städten und Ortschaften, Vernichtung von Millionen Menschen durch den Scheiterhaufen und durch sonstige Ermordungen. — Hiebei leisteten die Kaiser und Könige der damaligen Zeit der Kirche treue Gefolgschaft und waren aus Furcht und Angst vor ihrer Macht deren Büttel. — Besonders erwähnenswert ist in dieser Beziehung der Habsburger Ferdinand II., der der Katholische genannt wurde, aber der Schreckliche heissen sollte. Er hat sich vollständig den Jesuiten verschrieben und tat alles, was diese im Interesse der herrschsüchtigen katholischen Kirche von ihm verlangten. —

Die Inquisitionsgerichte waren unverletzlich und von allem weltlichen Einfluss unabhängig. — Sie waren aber auch die vornehmsten Gerichtshöfe der Kirche und ihnen gebührten die Beiworte «heilig und hochheilig». — Die Hauptaufgabe des Inquisitors war die gerichtliche Verfolgung und Aburteilung der Ketzer und der Hexen und Hexer (männlich). Die päpstlichen Bullen sagen das ausdrücklich und der Dominikaner-Inquisitor Bernhard Guidonis schreibt kurz und bündig: «Das Amt der Inquisition ist, die Ketzerei zu zerstören, sie kann daher nicht zerstört werden, ohne dass die Ketzer selbst ausgerottet werden, und diese können nicht vertilgt werden, ohne dass auch ihre Begünstiger und Verteidiger ausgerottet werden.» — Das Inquisitorenamt wurde als das erhabenste hingestellt und echt ultramontan mit biblischem Gewande umhüllt. Gott war angeblich der erste Inquisitor, als er Adam und Eva aus dem Paradiese vertrieb und allen anderen als Vorbild diente. — Der Inquisitor war päpstlicher Bevollmächtigter und hatte die Gewalt, die Befehle an die staatliche Obrigkeit durch Verhängung kirchlicher Strafen zu erzwingen. Diese waren die Exkommunikation (Kirchenbann), das Interdikt (Verbot gottesdienstlicher Handlungen) und die Suspension (Dienstenthebung). — Bezeichnend ist das Anrufen Gottes bei Beginn der Beratungen des Inquisitionsgerichtes. — Die Kirche war gegenüber dem Staat die Herrin, welcher dieser mit allen Gesetzen untertan sein musste. — Die Inquisitions-Urteile waren jeder Nachprüfung durch weltliche Gerichte entzogen. — Daher leisteten Kaiser und Könige aus Furcht jede Unterstützung und liessen durch den weltlichen Arm die Urteile der Inquisitionsgerichte durchführen. —

Die Inquisitoren hetzten mit den Bischöfen die Bevölkerung auf und es gab Tausende von Angebereien, wovon viele gar nicht wahr waren, aber trotzdem zur Verurteilung führten. — Ein Franzose, der zwei Jahre gefangen gehalten wurde, schreibt über diesen Ort: «Der Kerker besteht aus zwei Räumen, einer im unteren Stock für Männer, der andere im oberen Stock für Frauen. Jeder Raum ist 40 Fuss lang und 15 Fuss breit. In diesem Raum waren 40 Personen untergebracht. Zur Befriedigung unserer natürlichen Bedürfnisse war in der Mitte des Raumes eine Senkung angebracht, in die wir Wasser liessen, für die übrige Ausleerung war ein Trog aufgestellt, der zweimal in der Woche geleert wurde. Aus dem Frauenkerker, der über uns lag, sickerte der Urin durch die Decke in unseren Kerker.» — Viele Selbstmorde wurden vor der Verhaftung ausgeführt. — Manches Mal wurde das Schwei-